

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

Hinweis: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!

Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG“ auf der Rückseite.

Name/Firma	<input type="text"/>		
bei natürlichen Personen:			
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n)	<input type="text"/>	Geburts- datum	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Steuer-Nummer	<input type="text"/>		

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut

**European Bank
for Fund Services GmbH
Richard-Reitzner-Allee 2
85540 Haar
DEUTSCHLAND**

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

aus den Konten und Depots mit der Stammnummer¹

aus den nachstehend oder in der Anlage angeführten Konten und Depots

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

aus den mit Ihnen seit dem . . abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften²

aus sonstigen nach dem . . erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind²,

zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs

aus den mit Ihnen seit dem . . abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung²

gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte² abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt

ab dem Eingangstag bei ebase

ab dem . .
(frühestens jedoch ab Eingang bei der ebase)

bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift(en) der Organmitglieder, z. B. geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer usw.

Allgemeine Hinweise:

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hebt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung vom Steuerabzug von der auszahlenden Stelle letztmalig berücksichtigt wird.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die bundeseinheitliche Steuer-Nummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs sowie die Anschrift des Gläubigers der Kapitalerträge dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum.

¹ bei ebase Depotnummer oder Kontonummer genannt

² Geschäftsart bei ebase nicht möglich

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

► **Beauftragung der Erklärung**

Die Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug können nur Einzelunternehmer (natürliche Personen mit Kapitalerträgen aus allen Einkunftsarten, außer Einkünften aus Kapitalvermögen) und gewerblich tätige Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR usw.) erteilen, die im Inland steuerpflichtig sind. Die Erklärung muss von den Organmitgliedern (z. B. geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer usw.) des Unternehmens unterzeichnet werden.

► **Vollständigkeit**

Bitte füllen Sie die Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text in der Erklärung darf nicht durch Streichungen verändert werden.

► **Rechtzeitiger Auftrag**

Beachten Sie bitte auch, dass uns die eigenhändig unterschriebene und vollständig ausgefüllte Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug spätestens eine Woche vor einem steuerpflichtigen Umsatz vorliegen muss, damit wir diese noch berücksichtigen können.

► **Widerruf der Erklärung**

Der Widerruf der Erklärung erfolgt durch einen freischriftlichen, formlosen Auftrag unter Angabe der Depot-/Kontonummer und Name und Anschrift des Unternehmens. Der Auftrag muss von den Organmitgliedern (z. B. geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer usw.) unterschrieben werden.

► **Gültigkeit der Erklärung für alle künftig zu eröffnenden Depots/Konten**

Die Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gilt nur dann für alle künftigen Depots und Konten, wenn der Anleger ausdrücklich auf diese Freistellungserklärung Bezug nimmt.